195. Sonnabend den 22. August 1863. 195.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Sekonde-Lieutenant von Wiese-Kayserswaldau des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10 den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Unteroffizier Meyer, dem Gefreiten Bruntke und den Füsilieren Kliemt und Baer, sämmtlich vom 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6 das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse; ferner dem Professor Dr. Ratzeburg zu Neustadt-Eberswalde den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Vicekonsuls Buensow in Sundswall den dortigen Bankdirektor A. Edström zum Vicekonsul daselbst zu ernennen; und den seitherigen Regierungsrath Heinrich Arthur Hobrecht zu Berlin als ersten Bürgermeister der Stadt Breslau, unter Beilegung des Prädikats „Ober-Bürgermeister", auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen; endlich dem Geheimen Medizinalrath, Professor Dr. Albert von Graefe zu Berlin, zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Offizierkreuzes des Leopoldordens, und dem Sanitätsrath Dr. Stenz zu Bonn zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich anhaltischen Gesammthausordens Albrechts des Bären, die Erlaubniß zu ertheilen.

Der Notariats-Kandidat Zimmermann zu Bonn ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Manderscheid, im Landgerichtsbezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Manderscheid, ernannt worden.

Der Thierarzt erster Klasse C. W. H. Wolff zu Reetz, ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Nimptsch im Regierungsbezirk Breslau ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, Freitag 21. August, Nachmittags. In einer zu morgen Abend eigens zu diesem Zwecke anberaumten Sitzung der Abgeordnetenkammer soll eine Gesinnungsäußerung derselben in Bezug auf die Reformakte des deutschen Bundes beantragt werden.

Dresden, Freitag 21. August, Nachmittags. Nach einem Frankfurter Telegramm des „Dresdner Journals" ist der König von Sachsen aus Baden-Baden zurückgekehrt und von den Großherzogen von Baden und Sachsen-Weimar auf dem Bahnhofe empfangen worden. Der König von Preußen wird nicht zu den Konferenzen nach Frankfurt kommen.

Frankfurt a. M., Freitag 21. August, Abends. Heute Vormittag wurde der deutsche Abgeordnetentag eröffnet. Ueber 300 Abgeordnete waren anwesend. Das Präsidium übernahm Rudolph von Bennigsen. Nach achtstündiger Diskussion wurde der Ausschußantrag zur deutschen Frage (s. gestr. Ztg.) einstimmig angenommen.

London, Freitag 21. August, Mittags. Mit dem Dampfer „Scotia" sind Nachrichten aus Newyork vom 12. d. in Cork eingetroffen. Nach dem „Newyork Herald" cirkulirte in Newyork das Gerücht, daß zwischen der Union und Rußland ein Vertrag unterzeichnet worden sei, der für den Fall eines Krieges mit Frankreich und England in Kraft treten solle. — Man versichert, General Meade würde durch General Grant ersetzt werden. — In Washington hat ein Meeting der republikanischen Parteihäupter stattgefunden auf Grund eines Gerüchts, daß die Konföderirten die Rückkehr zur Union angeboten haben würden, wenn ihnen Bedingungen gestellt worden wären. — Der „Newyork Herald" will ferner wissen, daß der Präsident Lincoln Frankreich auffordern würde, das monarchische Prinzip in Mexiko aufzugeben.

Posen, 22. August.

Wenn der „Czas" den Gedanken der polnischen „National-Regierung" ausspricht, so ist dieselbe jetzt fest entschlossen, den Kampf gegen Rußland mit eignen Kräften zu führen, während sie von jeder Intervention des Auslandes abstrahirt. Mit dieser Wendung scheint auch die Autorität des Fürsten Czartoryski gesunken zu sein, der seine Pläne vornämlich auf die Intervention Frankreichs gebaut und in süßen Hoffnungen dem Aufstande zu seiner unerwarteten Nachhaltigkeit verholfen hatte. Die beiden letzten russischen Depeschen sprachen es unumwunden aus, daß nur die Hoffnung auf Frankreich den Aufstand erhalten habe, ihm von da aus Ermunterung und materielle Unterstützung geworden sei. Dies bestreitet das genannte Blatt durch den Hinweis auf den gegenwärtigen Stand der Sachen. Gerade jetzt, wo jede Hoffnung auf das Ausland aufgegeben sei, wachse der Aufstand und gewinne seine wahre Intensität; die Nation sehe jetzt, daß sie nur an sich selbst zu appelliren habe, um mit Rußland fertig zu werden, sie sei unverzagt und werde ihr Ziel, die Befreiung von Rußland, nur mit desto größerer Energie verfolgen. Ein Londoner Emigrant leugnet in einem Schreiben an die „Kölnische Zeitung" sogar jeden Einfluß der Emigration auf den polnischen Aufstand ab und läßt den Fürsten Czartoryski von Hause aus eine untergeordnete Rolle dabei spielen. Aber wir fragen, wo sind die Gelder und Waffen für den Aufstand hergekommen, wenn nicht durch Vermittelung des Fürsten Czartoryski und seiner Freunde? Mit den Geldern aus dem Czartoryski'schen Kreise, wenn auch nicht aus den Taschen der leitenden Persönlichkeiten, sind die ersten Zuzügler geworben, die den Aufstand erst zum Aufstande gemacht haben. Nachdem er soweit erstarkt war, um einen unwiderstehlichen Terrorismus auf die Nation auszuüben, erzwang er allerdings auch von ihr die nöthigen Mittel, um existiren zu können, aber auch nur um zu existiren; denn von Erfolgen war nie die Rede.

Wenn es den Insurgenten auch hier und da gelungen ist, den Russen kleine Schlappen beizubringen, so sind das doch immer keine dauernden Erfolge und auf sie kann die triumphirende Sprache, welche die Aufstands-Organe führen, sich nicht stützen. Wahr ist freilich, daß die Zuzüge fortdauern, aber wahr ist auch, daß sie weder in Oestreich, noch in Preußen ans Ziel gelangen; und immerhin ist damit nicht bewiesen, daß der Aufstand wachse; denn die Zuzügler, welche jetzt die Grenze zu überschreiten suchen, sind sämmtlich noch behandgeldet mit den von der Czartoryski'schen Partei zusammengebrachten Mitteln. Läßt man diese Partei fallen, so werden mit den Geldern auch die Zuzügler ausbleiben, und dann ist es um den Aufstand geschehen.

Der „Czas" mag schon gute Gründe haben zur Ausdauer anzufeuern, ob er an das endliche Gelingen glauben mag? schwerlich, die meisten besonnenen Polen glauben nicht daran, sie haben den Kampf nur unterstützt, so lange auf auswärtige Hülfe zu rechnen war, heut streichen sie enttäuscht die Segel und belächeln wohl so gut wie wir die rhetorischen Phrasen: die Nation müsse im Kampf ihre Erbtugenden bewähren und dürfe dem alten Heldenmuth nicht untreu werden u. s. w. Möge man erwägen, daß die früher unbestrittene Ritterlichkeit des polnischen Adels durch die neuesten Meuchelmorde sehr viel an ihrem alten Glanze eingebüßt hat, daß die polnische Kriegführung, in der bisherigen Weise fortgesetzt, den letzten Zauber hinwegnehmen wird, dessen die Nation im Auslande noch genoß, und daß ihr politisches Loos in Zukunft, wie es sich auch gestalten möge, die Welt gleichgültig lassen wird.

Es muß frappiren, wenn die polnischen Blätter mit offiziellem Anschein die Vollstreckung der vom Revolutionstribunale verhängten Todesstrafen melden. Durch die Anzeige, daß irgend ein geheimer Gerichtshof die Strafe erkannt habe, hört deren Vollstreckung nicht auf, ein reiner Mord zu sein; denn abgesehen davon, daß dem Aufstande eine Gerichtsbarkeit nicht zusteht, gehört zu jeder Verurtheilung als nothwendiges Requisit, daß dem Angeklagten Gelegenheit gegeben werde, sich zu vertheidigen. Die Revolutions-Tribunale hören den Angeklagten nicht; ihr Spruch ist also vor Gott und Menschen nichtig, es ist der gröbste Mißbrauch, der je mit dem Rechte getrieben worden, die schnödeste Anmaßung einer Gewalt, die je unter gebildeten Nationen stattgefunden, die flagranteste Störung des Rechtsbewußtseins im Volke und die wirksamste Untergrabung der öffentlichen Moral. Und dabei spricht man von der Erhaltung der „alten Tugenden!"

Deutschland.

Preußen. ♌ Berlin, 21. August. [Konflikt; erhöhter Kostenpunkt; die Kammerauflösung.] Dem Vernehmen nach hat die Einquartierung der zu dem diesjährigen großen Herbstmanöver des Garde- und III. Armeekorps erwarteten mecklenburgischen Truppen zwischen dem Magistrat von Berlin und den betreffenden Militärbehörden Anlaß zu Differenzen gegeben, indem von letzteren die Aufnahme dieser fremden Truppentheile auf Grund des für die preußischen Truppen geltenden Regulativs beansprucht worden ist, während die städtischen Behörden im Interesse der von ihnen vertretenen Bevölkerung dies nur gegen einen entsprechend erhöhten Vergütigungssatz zu thun sich bereit erklärt haben sollen. Thatsache ist freilich, daß in früheren Fällen die Einquartierung jenes fremden Truppenkontingents auf Grund der preußischen Bestimmungen hierüber stattgehabt hat, doch scheint es nicht, als ob die Regierung hierauf fußen wollte, da neuerdings verlautet, daß ein Theil der zu dem erwähnten Manöver erwarteten Truppen, und dabei auch die Mecklenburger, ein Zeltlager nahe bei der Hauptstadt beziehen würden. Die Frage an sich erscheint übrigens auch für andere Landestheile nicht unwichtig, da namentlich in den Provinzen Sachsen und Westfalen früher bei ähnlichen Gelegenheiten ebenfalls die Truppen verschiedener sächsischer und anderer Herzogthümer an den statthabenden preußischen Manövern Theil genommen haben. Die Verbrauchsquantitäten bei dergleichen größeren Truppenübungen dürften übrigens auch ein gewisses Interesse besitzen, und belaufen sich dieselben nach den für die nächsten Manöver bei Berlin ausgebotenen Lieferungskontrakten auf 7000 Centner Hafer, 1092 Centner Fleisch, 2400 Centner Heu, 145 Speck, 114 Reiß, 200 Wispel Kartoffeln, 1250 Schock Stroh, 650 Klaftern Holz. Auch gebrannter Kaffee wird den Truppen als regelmäßiger Verpflegungsgegenstand diesmal geliefert werden. Die Summe der Verausgabungen für alle diese Lieferungen dürfte sich auf etwa 65 bis 70,000 Thaler herausstellen. Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn diesem beträchtlichen Kostenpunkt gegenüber, nun schon von einer ganzen Reihe militärischer Schriftsteller, oder vielmehr von als Schriftsteller auftretenden ehemaligen Militärs, der Nutzen derartiger Friedensübungen stark angezweifelt, wo nicht gar unmittelbar bestritten worden ist. Dasselbe ist eben wieder mit einer neuerschienenen Brochüre: „Zur Militärfrage" vom Hauptmann Frdr. v. Kalb der Fall. — Die an der polnischen Grenze stationirt gewesenen und zur Zeit durch andere Truppenkörper abgelösten Truppentheile werden nicht, wie erst erwartet wurde, unmittelbar in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern vorläufig und wahrscheinlich für den ganzen nächsten Winter die Garnisonsorte der sie in der Grenzbewachung ersetzenden Truppen beziehen. Die lange Ausdehnung des polnischen Aufstandes und der dadurch nöthig gewordene Grenzkordon wird, da die dazu gebrauchten Truppentheile eine Feldzulage beziehen, den preußischen Militär-Etat um ein nicht Geringes höher belasten, und insofern außerdem auch die Militärausgaben für die kurhessische Angelegenheit und der sehr beträchtliche Posten für die mit regem Eifer geförderte neue Organisation der Artillerie pro 1863 hinzutreten, dürfte die Kammer hieran gewiß nicht wenig zu moniren finden. Auch die diesjährige frühere Einstellung der Rekruten kommt hierbei noch wesentlich in Betracht. Es schien übrigens bisher, als ob man die vorjährige Einstellung der Letzteren im Februar beibehalten wollte, welche sich ja nach den damals fast einstimmigen Aeußerungen der militärischen und konservativen Presse in jeder Beziehung so vorzüglich bewährt haben sollte. Die Auflösung des jetzigen Abgeordnetenhauses kann übrigens wohl, wenn aus keinem anderen Grunde, doch um der Sorge für diese erhöhten Militärausgaben willen, als nahezu gewiß angenommen werden.

☾ Berlin, 21. August. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Kronprinz wohnte heute dem von Truppen der Potsdamer Garnison ausgeführten Manöver bei und machte alsdann dem Prinzen Albrecht Sohn einen längern Besuch. Das Befinden des Patienten ist heute ziemlich zufriedenstellend, und die Aerzte hoffen, obwohl sich nach dem unglücklichen Sturze Erbrechen einstellte, daß keine nachtheiligen Folgen eintreten werden. Der Prinz hatte an dem Tage einem von Offizieren auf dem Bornstädter Felde veranstalteten Wettrennen beigewohnt und befand sich auf dem Wege zu seiner Schwester, die in der Villa Marly wohnt, als sein Wagen in der Nähe der Friedenskirche gegen einen Prellpfahl dergestalt anfuhr, daß der Kutscher vom Bock flog und die Zügel verlor. Als die Pferde hierauf durchgingen, that der Prinz den unglücklichen Sprung; sein Adjutant v. Plötz blieb unverletzt, da, wie schon mitgetheilt, die Pferde bald zum Stehen gebracht wurden. Die Prinzessin Alexandrine pflegt ihren verunglückten Bruder mit zärtlicher Sorgfalt. — Die Königin Wittwe kehrt morgen Abend 9 Uhr nach mehrwöchentlicher Abwesenheit wieder nach Schloß Sanssouci zurück. In einigen Wochen wird sich die hohe Frau auf längere Zeit zum Besuch an den sächsischen Hof begeben. — Im Neuen Palais zu Potsdam trifft man Vorbereitungen zur Aufnahme hoher Gäste.

Wie verlautet, wird die Königin Viktoria von Großbritannien der Einladung der kronprinzlichen Herrschaften folgen und mit ihren Kindern einige Zeit in Potsdam ihren Aufenthalt nehmen. — Der Prinz Karl reist am Montag vom Schlosse Muskau aus zur Inspicirung der Bundestruppen nach Wien. Seine militärischen Begleiter reisen schon morgen von hier nach Muskau ab. — Der Fürst von Hohenzollern, welcher gegenwärtig in Folge einer Einladung des Kaisers Napoleon im Lager von Chalons verweilt, wird sich später von dort nach Baden-Baden begeben. — Der Finanzminister v. Bodelschwingh ist gestern Abends nach Baden-Baden gereist, um dem Könige Vortrag zu halten und gedenkt in etwa 6 Tagen wieder zurück zu sein. Man scheint hier der Reise des Ministers eine besondere Bedeutung beizulegen. — In Folge der vielfach lautgewordenen Wünsche kommt Shakespeares „Sommernachtstraum" am nächsten Mittwoch im Opernhause zur Aufführung. Während der Ferien sind sämmtliche Dekorationen neu gemalt worden, da alle die, welche seither zu den Aufführungen dieses Phantasiespieles im Schauspielhause benutzt worden waren, sich für das Opernhaus als zu klein herausstellten. — In allen unsern Schulen wird morgen der 50jährige Jahrestag der Schlacht bei Großbeeren durch Reden und Gesänge gefeiert und fallen die Unterrichtsstunden aus. Nachmittags finden die Festzüge nach den Turnplätzen statt. Die Musik liefern meist die hiesigen Garderegimenter.

— Man schreibt der „Volks-Ztg." aus Lippstadt: Die Stadtverordneten von Lippstadt beschlossen vor einiger Zeit, beim Ministerium wegen Suspendirung des Lehrers Uhlemann zu remonstriren. Der Magistrat trat dem Beschlusse bei, der Landrath jedoch stellte die Kompetenz der städtischen Behörden in Abrede. Diese wendeten sich an die Regierung zu Arnsberg, deren Kollegium in pleno mit allen gegen zwei Stimmen die Kompetenz derselben anerkannte.

— Von der portugiesischen Regierung sind zu Vertretern bei dem hier am 6. September zusammentretenden internationalen statistischen Kongresse der frühere Finanzminister Don José d'Avila und der Dr. Math. Carvalho designirt. Hannover wird durch den Professor Wappaeus in Göttingen vertreten sein.

— In Frankfurt a. M. war am 20. der Redakteur des „Fr. J." vor das Polizeiamt geladen, weil der Staatsanwalt zu Bielefeld zur Erhebung einer Anklage gegen den Abg. Dr. Luning wegen seiner am 25. Mai in der Volksversammlung zu Frankfurt gehaltenen Rede Auskunft von ihm verlangte. Der Redakteur verweigerte diese Auskunft, die ihm überflüssig schien, weil die Rede in zahlreichen Blättern abgedruckt war.

— Der Graf Ladislas-Plater richtet aus Brölberg bei Zürich an die „A. A. Z." ein Schreiben, worin er versichert, daß in Polen keine Parteizwistigkeiten der nationalen Erhebung entgegenständen. Das Schreiben macht folgende großartige Entdeckung: „Der Charakter des polnischen Aufstandes ist so edel, so erhaben, daß die, welche ihn leiten, nie zur Entfesselung der Leidenschaften ihre Zuflucht nehmen werden."

Gleiwitz, 19. August. [Beschlagnahme.] Bei einem in der Nähe des hiesigen Bahnhofes wohnenden Spediteur sind vor einigen Tagen fünf Fässer, sechs Fuß hoch, mit Beschlag belegt worden, in welchen 97 Gewehre vorgefunden wurden. (N. P. Z.)

* Rosenberg, 17. September. Gestern wurde der am 23. vor. Mts. unter der Anschuldigung, den Insurgenten Munition und Waffen über die Grenze geliefert zu haben, verhaftete Kaufmann Sylv. Kamienski in Freiheit gesetzt und hier von seinen Freunden festlich empfangen.

Oestreich. Wien, 19. August. [Zur Bundesreform] bemerkt die „Presse": „Wir gestehen es aufrichtig, wir als Oestreicher werden es viel leichter verschmerzen, wenn der Entwurf des Kaisers in Deutschland um ein kleines zu wenig freisinnig befunden wird, als wenn der Versuch der Einigung mit den deutschen Fürsten, selbst Preußen ausgenommen, scheitert. Wie im täglichen Leben, so ist auch in der Politik nach unserer Meinung „etwas besser, als nichts", und die Devise: „lieber nichts, als wenig", von Uebel. Wenn wir uns jetzt schon über ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch wie über eine große Errungenschaft deutscher Einheit freuen mußten, so wird man doch bekennen müssen, daß die Schöpfung einer Bundes-Abgeordneten-Versammlung mit halbswegs konstitutionellen Prärogativen ein Riesenfortschritt ist. Das was die Deutschen in ihren Gedichten und Gesängen ersehnen, ist es freilich nicht, aber es ist endlich ein Anfang. Das Eis wird doch endlich gebrochen. Die absolutistische Bundes-Versammlung macht einer Wahlkammer Platz, und damit ist das konstitutionelle Prinzip in die Regierung Ge-

sammt-Deutschlands eingeführt. Die Versammlung deutscher Bundes-Abgeordneter giebt uns Bürgschaft, daß die Reform mit dem, was jetzt von den Fürsten beschlossen wird, noch nicht abgeschlossen sein wird für alle Zukunft. Hat diese Versammlung, wie nun außer Zweifel ist, ein freilich sehr verpalisadirtes Recht, die Verfassung selber weiter fortzubilden, so ist uns nicht bange, daß diese Reform, wenn auch nicht in Eilmärschen, doch in stetigem Fortschritt soweit vorwärts gebracht werden wird, wie einerseits dem Einigungsdrange und andererseits dem Bildungsgrade der Nation entspricht."

Anhalt. Bernburg, 20. August. [Tod des Herzogs.] Herzog Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg ist gestern Nachmittag 4¾ Uhr zu Hoym sanft entschlafen, im 59. Jahre seines Lebens, im 30. seiner Regierung. Mit ihm ist die herzoglich bernburgische Linie erloschen, und das Herzogthum Anhalt, seit 1606 in vier Theile getheilt, ist jetzt wieder unter der Herrschaft der ältesten, der dessauischen Linie, vereinigt. (N. P. Z.)

Frankfurt, 19. August. [Der Fürstentag.] Die „Berl. Allg. Ztg." bringt ein beachtenswerthes Schreiben von hier unter der Ueberschrift: „Eine Stimme aus dem Abgeordnetentage", dem wir Folgendes entnehmen: Oestreich hat einen Zug gethan, der nicht bloß darauf angelegt ist, für sich selbst den glänzenden Schein einer deutschen Reform zu gewinnen, und auf das sich weigernde Preußen das Odium des Mißlingens zu werfen, sondern der darauf angelegt ist, ein positives Werk gegen Preußen zu Stande zu bringen. Gleichzeitig mit meinem Brief wird Ihnen die Rede des Kaisers Franz Joseph zugehen. Der Kernpunkt dieser Rede liegt in der dreimal wiederholten drängenden Forderung, das östreichische Projekt sofort und en bloc — unter Vorbehalt späterer Modifikationen — anzunehmen. Diese Forderung, sich auf einen Reform-Entwurf, der etwa fünfzehn gedruckte Quartseiten umfaßt, im Princip binnen wenigen Tagen zu verpflichten, ist unerhört. Es ist die dreisteste Ueberrumpelung, die jemals gegen deutsche Souveräne versucht worden ist; es ist das keckste Verläugnen aller konstitutionellen Grundbegriffe, denn die unverantwortlichen Fürsten selber sollen, wenn es sein muß, gegen den Widerspruch ihrer Minister, in Eid und Pflicht genommen werden. Aber Oestreich entfaltet soeben die energischste Thätigkeit, um sein Ziel zu erreichen und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß es ihm geling, in seinem Netz den ganzen Kongreß mit alleiniger Ausnahme von Baden, Oldenburg und Weimar einzufangen. Allerdings hat der Entwurf bei den mittelstaatlichen Höfen keine ungetheilt angenehmen Empfindungen geweckt, selbst in München war man erschreckt; der König von Hannover und seine Gesinnungsgenossen sind äußerst übel gelaunt. Indessen diesen Stimmungen ist doch beizukommen. Einmal hält Oestreich diesen Fürsten entgegen, daß sie in seinen Armen sicher vor künftigen preußischen Annexionen sind, daß sie der Gefahr einer spätern Revolution auf dem von ihm gezeigten Weg entgehen. Dann aber verweist es sie auf die Hauptidee des Entwurfs, auf die sichere Stabilirung der östreichisch-würzburgischen Herrschaft in der Exekutive. Bayern wird durch den Sperrsitz im Direktorium gelockt. Für die zwei übrigen Sitze sind ja Württemberg, Sachsen und Hannover die einzig in Frage kommenden Kandidaten. Mit einfacher Stimmenmehrheit kann im Verein mit dem ebenfalls nach einfacher Mehrheit stimmenden Bundesrath das Direktorium sich für den Krieg entscheiden, sobald ein Bundesstaat, welcher außerhalb des Bundes Besitzungen hat, wegen derselben in einen europäischen Konflikt gekommen ist (Art. 8 des Entwurfs). Die Heerfolge Deutschlands für die Kriege Oestreichs steht nach diesem Entwurf fest, aber sie steht nur so lange fest, als sich Oestreich den Mittelstaaten gefällig erweist, beide Theile finden also in dem Pakt ihren dauernden Vortheil. Die Besorgnisse wegen der Nationalvertretung wird Oestreich zu beschwichtigen wissen. Es wird hinweisen auf die nur dreijährige Berufung, auf den vollständigen Mangel an jeder wirksamen Kompetenz, auf das rein Illusorische der Finanzbefugnisse, auf die Garantie einer $^4/_5$-Majorität für alle erheblicheren Fragen der Gesetzgebung, endlich auf die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses, das eine ganz sichere großdeutsche und antipreußische Mehrheit von mindestens 160 Stimmen und höchst wahrscheinlich auch eine antiliberale Mehrheit ergiebt. Bereiten Sie sich also auf die Möglichkeit vor, daß Oestreich sein Spiel hier gewinnt, daß gegen die Einsprache dreier Stimmen der Kongreß sich auf die von ihm gewünschte Basis stellt.

Und der Abgeordnetentag? Niemals ist das Votum desselben so wichtig gewesen wie heute, niemals war es mehr zu beklagen, daß große Bruchtheile der liberalen Partei darin unvertreten sind. Unter den Abgeordneten der kleineren Staaten giebt es außerordentlich viele, bei denen das Freiheitsbewußtsein weit stärker ist als das Machtbewußtsein, bei denen der Gedanke an das Parlament den an die Centralgewalt völlig überwiegt; sie werden zugeben, daß das projektirte Direktorium ein innerer nonsens, eine Vereinigung der größten politischen Widersprüche sei, aber sie werden hoffen, mit dem Parlament allmälig das Direktorium zu zersprengen, den östreichischen Einfluß durch das moralische Gewicht der Nation zu neutralisiren. Sie werden darauf rechnen, daß in kritischen Zeiten großer Gefahr ihre Autorität, wie gering sie auch gesetzlich ist, sich steigern und eine überwältigende Kraft gewinnen wird. Oestreich rechnet natürlich anders, sonst hätte es die Nationalvertretung nicht vorgeschlagen. Mit vollem Recht ist es der Ansicht, daß diese Nationalvertretung in dieser Zusammensetzung und mit dieser Kompetenz für gewöhnliche Zeiten ein Fastnachtsspiel ist, eine Bühne für rhetorische Uebungen, allenfalls ausreichend, um den Ehrgeiz rednerischer Talente zu befriedigen; die ungewöhnlichen Zeiten aber zerfallen in zwei Abschnitte: entweder gilt es einen Krieg gegen Oestreich, dann wird es Direktorium und Bundesrath für sich ausbeuten; oder es gilt einen Krieg gegen Preußen, dann wird es das Spielwerk, wenn es nöthig ist, wegwerfen und je nach seinen Interessen zur Seite abschwenken. Es kann immer nur gewinnen, nie verlieren, denn sobald die Möglichkeit des Verlustes eintritt, so kann das Garn ja zerrissen werden, das nur zur Fesselung Preußens gesponnen ist. — Ich komme auf den Abgeordnetentag zurück. Welche Stellung wird er nehmen? Nur in einer Position kann er sich den östreichischen Plänen gegenüber frei und unabhängig erhalten. Natürlich eine runde Ablehnung, eine einfache Verwerfung, ein trocknes Beharren auf dem unitarischen Programm ist im Moment vollständig unmöglich, weil diesem Programm für Jahre und vielleicht für Jahrzehnte jede Hoffnung auf Durchführung fehlt. Der Abgeordnetentag hat sich also mit ruhiger sachlicher Prüfung dem Reformprojekt gegenüberzustellen, er hat mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Fürsten Deutschlands und selbst das Haus Habsburg die Nothwendigkeit der Reform begreifen und für sie Vorschläge machen. Er hat aber dann zu erklären, daß nicht er kompetent ist im Namen der Nation ein Urtheil zu fällen, daß auch die Kammern der Einzelstaaten dazu nicht kompetent sind, daß vielmehr nur die Nation als Ganzes das Recht wie den Anspruch hat, die Vorschläge der Fürsten als zweiter gleichberechtigter Faktor entgegenzunehmen und sie ihrem Urtheil zu unterziehen. Die Nation als Ganzes läßt sich, wie nun die Dinge jetzt liegen, nur auf breitester Basis konstituiren. Zu dieser Konstituirung giebt es zwei Anknüpfungspunkte, entweder das Wahlgesetz der Reichsverfassung von 1849 oder die Wahlformen, unter denen die Fürsten im Jahre 1848 die Bevölkerungen zum Parlament beriefen. Nur ein solches Parlament kann über Annahme und Ablehnung, sei es des östreichischen, sei es irgend eines andern inzwischen von Baden, von Preußen 2c. vorgelegten Entwurfs entscheiden. Also die Berufung eines freien nationalen Parlaments ist die Bedingung, ohne welche von einem Eingehen auf eine endgiltige Diskussion der östreichischen Vorschläge überhaupt nicht die Rede sein kann.

Entwurf einer Reformakte des deutschen Bundes.

(Schluß.)

Abschnitt III.

Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten.

Art. 16. Zusammensetzung der Versammlung. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus 300 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Oestreich entsendet zum Bunde 75 vom Reichsrathe aus der Zahl seiner den deutschen Bundeslanden angehörigen Mitglieder oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebietes gewählte Abgeordnete. Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundeslande im preußischen Landtage. Bayern entsendet 27 Abgeordnete, Sachsen, Hannover, Württemberg entsenden je 15, Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein und Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg je 2, Oldenburg 3, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg je einen Abgeordneten, und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper.*) In denjenigen Staaten, in welchen das Zweikammersystem besteht, wählt die erste Kammer ein Dritttheil, die zweite Kammer zwei Dritttheile der Bundes-Abgeordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch 3 theilbar ist, wird die betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Vertreter unter beide Kammern zu vertheilen sei.

Art. 17. Nähere Bestimmungen über die Art der Bildung der Versammlung. Die Wahl der Bundes-Abgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritte der betreffenden Landesvertretung. Sie erfolgt für die Dauer des Mandats der wählenden Körperschaft, bleibt jedoch nach Ablauf dieses Mandats oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam. Die persönliche Fähigkeit zur Mitgliedschaft der Körperschaft entscheidet zugleich über die persönliche Fähigkeit zur Mitgliedschaft der Versammlung der Bundes-Abgeordneten. Für je 3 Bundes-Abgeordnete wird ein Ersatzmann gewählt. Diejenigen Wahlkörperschaften, die weniger als drei Bundes-Abgeordnete zu ernennen haben, wählen je einen Ersatzmann. Die Landesvertretungen der Einzelstaaten können ihre Abgeordneten zum Bunde nicht an Instruktionen binden. Die Bundes-Abgeordneten beziehen gleichmäßige Taggelder und Reise-Entschädigungen aus der Bundeskasse.

Art. 18. Einberufung, Vertagung, Auflösung der Versammlung. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Direktorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Eine Vertagung der Versammlung kann vom Direktorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgesprochen werden. Durch eigenen Beschluß kann sich die Versammlung höchstens auf acht Tage vertagen. Im Falle einer Auflösung der Versammlung wird das Direktorium unverzüglich die Bundesregierungen auffordern, die Neuwahlen sobald als thunlich vornehmen zu lassen. Sobald die Neuwahlen erfolgt sind, wird das Direktorium zur Wiedereinberufung der Versammlung schreiten. Die Regierungen werden in der Regel dafür sorgen, daß die Ständekammern der einzelnen Staaten nicht gleichzeitig mit der Versammlung der Bundes-Abgeordneten tagen.

Artikel 19. Innere Einrichtung der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wählt ihren Präsidenten, ihre Vize-Präsidenten und Schriftführer. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Die Geschäftsordnung wird bestimmen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. Die Versammlung prüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soferne nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen. Die Versammlung wird mit Genehmigung des Direktoriums ihre Geschäftsordnung feststellen.

Artikel 20. Beschließende Befugniß der Versammlung. Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes zu. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich: 1) auf Abänderungen der Bundesverfassung, 2) auf die bestehenden oder neu zu errichtenden organischen Einrichtungen des Bundes, 3) auf den Bundeshaushalt, 4) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimathsrecht, Ansässigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, so wie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Direktoriums (Art. 11) und der Abgeordnetenversammlung würde übertragen werden.

Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder eine neue organische Einrichtung auf Kosten des Bundes begründen sollen oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der einzelnen Staaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens $^4/_5$ der Stimmen angenommen werden. Wie das Direktorium, so besitzt auch die Abgeordnetenversammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen.

Artikel 21. Berathende und vermittelnde Befugniß der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten ist gleich dem Direktorium berechtigt, in Angelegenheiten, welche dem Bereiche der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen sind, die Einführung gemeinsamer Gesetze oder Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung in Antrag zu bringen. Um in den einzelnen Staaten zur Ausführung gelangen zu können, bedürfen jedoch die in Angelegenheiten solcher Art von der Abgeordnetenversammlung gefaßten Beschlüsse der Zustimmung der betreffenden Regierungen und Vertretungen. (Art. 25.)

Artikel 22. Recht der Vorstellung und der Beschwerde. In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

Abschnitt IV.

Die Fürstenversammlung.

Artikel 23. Einrichtung der Fürstenversammlung. In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen. Der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen gemeinschaftlich erlassen die Einladung zur Fürstenversammlung. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Alter Ego vertreten lassen. Zwei Vertretern der deutschen Standesherren wird in der Fürstenversammlung ein Antheil an einer Kuriatstimme (anstatt des erloschenen Antheils der beiden Hohenzollern) zugestanden.

Artikel 24. Stimm-Ordnung. Die Verhandlungen der Fürstenversammlung tragen den Charakter freier Berathung und Verständigung zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Souveränen an sich. Deutschlands Fürsten und freie Städte sind jedoch übereingekommen, die für die Beschlüsse des Bundesraths geltende Stimmordnung in der Art auch unter sich in Anwendung zu bringen, daß ein Beschluß der Fürstenversammlung nicht aufgehalten werden kann, wenn die bejahenden Stimmen das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmverhältniß erreichen.

Artikel 25. Gegenstände der Beschlüsse der Fürstenversammlung. Die Fürstenversammlung nimmt die ihr durch das Direktorium untergelegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung in Erwägung. Sie faßt die endgiltigen Beschlüsse über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundestagsabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen. Sie läßt die mit ihrer Sanktion versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Direktorium als in den einzelnen Staaten verkündigen. Sie pflegt Berathung wegen thunlichster Förderung der Ausführung über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, über welche der endgiltige Beschluß den verfassungsmäßigen Gewalten der einzelnen Staaten zusteht. (Art. 11 und 21.) Sie prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten, und läßt dem Direktorium die betreffenden Entschließungen zugehen. Sie kann alle für das Gesammtvaterland wichtige Angelegenheiten in den Kreis ihrer Berathung ziehen. Ueber folgende Gegenstände: Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, Aenderung des Stimmverhältnisses im Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder — steht die Schlußfassung ausschießlich der Fürstenversammlung zu.

Abschnitt V.

Das Bundesgericht.

Art. 26. Doppelte Eigenschaft des Bundesgerichts. Das Bundesgericht entscheidet, im Namen des deutschen Bundes, theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft.

Art. 27. Richterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes. Das Bundesgericht in seiner richterlichen Eigenschaft kann angerufen werden: 1) von Bundesregierungen oder von Privatpersonen gegen den deutschen Bund, wenn erstere gegen letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben, und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist; 2) von Privatpersonen gegen mehrere Bundesglieder, wenn bestritten ist, welche der letzteren eine Forderung der ersteren zu befriedigen habe; 3) von Privatpersonen gegen den Souverän, die Civilliste oder den Staatsfiskus eines einzelnen Bundesstaates, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staates kein Gerichtsstand begründet ist; 4) von Privatpersonen Behufs der Eröffnung des Rechtsweges gegen eine einzelne Bundesregierung, wenn erstere auf Grund der Verfassung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe, über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege Beschwerde führen; 5) von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines, privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrages oder Schadloshaltung wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrages verlangt, 6) in denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgerichte, mit Zustimmung des Direktoriums und des Bundesrathes, durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte; endlich tritt 7) in Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußakte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofs.

Art. 28. Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes. Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes werden vom Direktorium nach vergeblich versuchter Vermittlung, auf Verlangen des einen oder des andern der streitenden Theile überwiesen: 1) alle nicht zu der im Art. 27 unter 5 erwähnten Kategorie gehörigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes; 2) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, sowie über Ansprüche an das Hausfideikommiß, insofern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist; 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Berechtigten, Korporationen oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art. 13 bis 18 der Bundesakte) gewährleisteten Rechte Klage führen; 4) Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, sofern zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können.

Art. 29. Sonstige Aufgaben des Bundesgerichtes. Damit in der Anwendung gemeinsamer deutscher Gesetze über Civil- oder Strafrecht die möglichste Gleichartigkeit bestehe, ist das Bundesgericht berufen, in Fällen, wo sich bezüglich dieser Anwendung in der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten Verschiedenheiten ergeben, das Direktorium, Behufs der weiter erforderlichen Veranlassung, auf das Bedürfniß einer authentischen Auslegung oder gesetzlichen Regelung aufmerksam zu machen. Das Bundesgericht hat dem Direktorium auf Erfordern rechtliche Gutachten zu erstatten, insofern es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demnächst selbst zuständig werden kann.

Art. 30. Besondere Bestimmungen. Wo keine besondere Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, insofern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder und auf die Streitsachen selbst noch anwendbar sind, zu erkennen. Streitigkeiten oder Beschwerden, welche bereits vor Errichtung des Bundesgerichts durch einen Bundesbeschluß endgültig erledigt worden sind, können nicht von Neuem vor dem Bundesgerichte angebracht werden.

Art. 31. Zusammensetzung des Bundesgerichts. Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates (Art. 28 unter 4) wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt. Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oestreich und Preußen ernennen je zwei, Bayern einen, die folgenden 14 Stimmen des Bundesrathes in einem der Reihenfolge der Stimmenordnung entsprechenden Wahl sieben ordentliche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernennt das Direktorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Das Direktorium ernennt ferner mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Mitte der fünfzehn ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten. Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer. Die zwölf außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf zwölf Jahre ernannt. Die Ernennungen geschehen durch dieselben Regierungen, beziehentlich in derselben Reihenfolge, wie die Ernennungen der ordentlichen Beisitzer. Wo zwei Kammern Einen Bundesrichter zu wählen haben, wechselt in Ermangelung eines Einverständnisses das Recht des Vorschlages zwischen denselben, wobei das Loos den Anfang zu bestimmen hat. Sollte sich demnächst das Bedürfniß einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesgerichts herausstellen, so kann das Direktorium, mit Zustimmung des Bundesrathes, eine solche Vermehrung beschließen. Die Zahl der außerordentlichen Beisitzer muß alsdann in gleichem Verhältnisse wie die der ordentlichen erhöht werden. Das Bundesgericht hat seinen Sitz zu Frankfurt a. M. Die ordentlichen Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichts wohnen. Die Kanzleibeamten des Bundesgerichts werden auf dessen Vorschlag vom Direktorium ernannt. Die Aufstellung einer Bundesanwaltschaft bleibt vorbehalten.

Artikel 32. Grundzüge der Verfassung des Bundesgerichtes. Das Bundesgericht wird in mehrere Senate eingetheilt werden, damit eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte in Senats- und in Plenarsitzungen stattfinde und in den zur richterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes gehörigen Fällen (Art. 27) ein Instanzenzug hergestellt werde. Die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichts (Art. 28) erfolgen in ordentlicher, und wenn sie Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates betreffend, in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher letzteren der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Die in den gesetzlichen Formen gefällten

*) Anmerkung. Hessen-Homburg ist hier übergangen, da es keine Landesvertretung besitzt.

Schiedssprüche unterliegen keiner weiteren Berufungen und sind sofort vollziehbar.

Art. 33. Unabhängige Stellung des Bundesgerichtes. Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bunde aus der Matrikularkasse besoldet. Sie können nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten. Gegen ihren Willen können sie nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Direktorium sie mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzen. Die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes, zur Ausübung ihres Amtes einberufen, werden gleichfalls für den Bund in Eid und Pflicht genommen und erhalten vom Bunde Reise-Entschädigungen und Funktionsgebühren aus der Matrikularkasse. Ein Reglement wird die betreffenden Gehalte und Gebühren feststellen.

Art. 34. Bundesgerichtsstatut. Die näheren Bestimmungen über die Verfassung des Bundesgerichtes, sowie über das Verfahren vor demselben werden durch ein Statut getroffen werden, welches das Bundesgericht zu entwerfen und dem Direktorium zur weiteren Veranlassung vorzulegen haben wird.

Art. 35. Wegfall der früheren gerichtlichen Bundeseinrichtungen. Mit Einführung des Bundesgerichtes kommen die seitherigen Bestimmungen über Austrägalinstanz, beziehentlich das Bundesschiedsgericht, auch die Kompetenz der Bundesversammlung in den im Artikel 29 der Wiener Schlußakte bezeichneten Fällen und der Bundesbeschluß vom 15. September 1842 in Wegfall. Dagegen bewendet es auch fernerhin bei Art. 24 der Schlußakte.

Schluß-Bestimmung.

Artikel 36. Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Giltigkeit, soweit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert werden.

C. S. Frankfurt a. M., 20. August. Nach dem gestrigen Diner beim Kaiser war eine Festvorstellung im Theater. Dieselbe begann mit der Ankunft des Kaisers um 8 Uhr und währte oder vielmehr schleppte sich bis ½11 Uhr hin. Der Kaiser in östreichischer Generalsuniform saß in der Mitte einer großen Loge, links der König von Hannover, rechts der König von Bayern, der Kronprinz von Württemberg, der Großherzog von Baden u. s. w. Im Parquet befanden sich die Senatoren und Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, im Parterre die Offiziere der Garnison, in den Parterrelogen die Chefs, das diplomatische Korps, die Damen, im zweiten Rang die Konsuln mit ihren Damen, die Frauen der Senatoren u. s. w. Im dritten Rang hatten wir endlich auch ein Plätzchen ergattert, und sahen Manches, sahen auch, daß der Kaiser im ersten Zwischenakte zu der Herzogin von Mecklenburg-Strelitz und der Herzogin von Cambridge eilte, ihnen von hinten die Arme ergriff, tüchtig schüttelte und sich über den Schrecken der so überraschten und überfallenen Damen herzlich amüsirte. Wir sahen auch, daß er plötzlich gegen Ende des zweiten Aktes das Haus verließ und fortfuhr. Wir hörten manche Glosse züchtiger Frankfurterinnen über die Toilette einer pikanten Fürstin und erhielten einen Vorgeschmack von den beautés du corsage am französischen Hofe; obige Fürstin spielt da eine hervorragende Rolle. Einzelnheiten anzugeben über den Gang der Vorstellung, über den Anblick des Hauses, das erlassen Sie mir wohl; derlei wiederholt sich überall: eigenthümlich war einzig und allein die Anwesenheit von 31 souveränen Fürsten in einer Reihe sitzend. Ich hole mir nun die Karte für den Abgeordnetentag, dessen Sitzungen morgen früh 9 Uhr beginnen. Um 6 Uhr ist Korso. — Präsident des Abgeordnetentages ist Hr. v. Benningsen, Vicepräsident Hr. v. Unruh.

Im Abgeordnetentage wird namentlich die Delegationsprocedur des Reformprojektes angegriffen werden. — Auf dem Konsulatsgebäude Nordamerika's weht neben der Unionsflagge die mexikanische Fahne. Es geschieht dies in Folge einer Depesche Sewards aus dem März d. J., worin letzterer die diplomatischen Agenten Nordamerika's dahin instruirt, Mexiko im Auslande mit zu repräsentiren, wenn diese Republik in fremde Hände fallen sollte. Hinzugefügt ist in dieser Depesche, daß die Vereinigten Staaten niemals in Mexiko eine andere Regierungsform als die republikanische dulden werden. Diese Depesche ist in Folge eines dahin gerichteten Schrittes von Juarez erlassen worden. — Der König von Holland ist gestern hier angekommen. — Heute ist der Kaiser nach Rumpenheim zu dem Herzog von Cambridge gefahren.

Frankfurt a. M., 21. August, Vormittags. [Telegr.] Der Inhalt der Kollektiveinladung an Se. Maj. den König von Preußen lautet ungefähr: Wir, die auf Einladung Oestreichs versammelten Fürsten und Vertreter der freien Reichsstädte, haben schmerzlich empfunden, Ew. Majestät nicht in unserer Mitte zu sehen. Nachdem wir von den Vorschlägen des Kaisers Kenntniß genommen, haben wir dieselben als eine geeignete Grundlage für Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir in jedem Falle Ew. Majestät zur Einholung der Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch, daß Ew. Majestät, welche berufen sind, in hervorragender Weise an den Erfolgen unserer Bemühungen Theil zu haben, sich schon an unseren Berathungen betheiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Majestät selbst anerkennt, um so leichter und sicherer zum Ziele geführt werden möge. Wir wenden uns daher, vertrauend auf Allerhöchstihre bewährten bundesfreundlichen Gesinnungen an Ew. Majestät mit der dringenden Bitte, noch jetzt in unserer Mitte erscheinen zu wollen. — Der Kaiser von Oestreich ist heute Morgen zur Abhaltung einer Revue nach Mainz gereist. Am Mittage wird der Kaiser zum Besuche des Herzogs von Nassau nach Bieberich, von dort Nachmittags nach Wiesbaden gehen.

Aus Schleswig-Holstein, 19. August. [Dänische Rüstungen.] Der von den Dänen auf holsteinischem Gebiete, Friedrichsstadt gegenüber, angelegte Brückenkopf ist seit einiger Zeit vollendet. Derselbe dient genanntem festem Platz, welcher als Schlüssel zur Dannewerkstellung anzusehen ist, zur wesentlichen Verstärkung, denn gerade dieser Punkt war es, von wo aus in den Oktobertagen des Jahres 1850 den Dänen die größte Gefahr drohte. Es standen hier die langen Vierundzwanzigpfünder von der schweren Batterie des Hauptmanns Christiansen, der sich in jenem dreijährigen Krieg als Artillerist einen wohlverdienten Ruf erworben hatte. Ein auf dem rechten Eiderufer bei Friedrichstadt (auf dem sogenannten Treenefelde) erbauter kolossaler Schuppen zur Aufbewahrung von Kriegsmaterial nähert sich gleichfalls der Vollendung. (B.A.Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 19. August. [Frankfurt und die deutsche Bundesreform.] Die Londoner Blätter sind voll von Korrespondenzen aus Frankfurt a. M. Nach den Briefen in „Daily News“ und „Telegraph“ hofft die Bevölkerung am Rhein und Main sehr wenig oder nichts von den Berathungen des Fürstenkongresses; aber, bemerkt der „Telegraph“, die Frankfurter Bürger sind nichtsdestoweniger enthusiastisch und gemüthlich, weil die Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph jedem von ihnen einen „Hut voll Groschen“ werth ist. Auch durch die englischen Blätter geht ein skeptischer Ton, so oft sie auf die vorgeschlagene deutsche Bundesreform zu sprechen kommen. Die heutige „Post“ z. B. bemerkt: Die östreichischen Vorschläge scheinen sehr auf eine Wiederherstellung des alten deutschen Reiches hinzudeuten. Sie enthalten in der That den Mechanismus des alten kaiserlichen Reichstages, mit der künstlichen Ersetzung des Kaisers durch ein Direktorium. Bemerkenswerth ist das Mißverhältniß zwischen der Seelenzahl der leitenden Staaten und der Abgeordnetenzahl, die ihre Parlamente nach Frankfurt a. M. senden sollen. Oestreich und Preußen sollen, wie es heißt, zusammen die eine Hälfte, die Kleinstaaten die andere Hälfte der Unterhausmitglieder stellen. Nun haben Oestreich und Preußen (natürlich nur ihre deutschen Lande gerechnet) volle drei Fünftel, wir möchten beinahe sagen zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands. Auf den ersten Blick sieht dies wie eine auffallende Mäßigung von Seiten Oestreichs aus; aber es ist eine Mäßigung, die auch Preußen auferlegt wird. Die Wahrheit gesagt, scheint der Vorschlag so ersonnen, daß jene Macht, die sich den größten Einfluß bei den Kleinstaaten versprechen darf, vermittelst derselben den Bund regieren würde. Wie die Dinge stehen, ist diese Macht — dies bedarf kaum einer Bemerkung — Oestreich. Wenn wir zum Vorschlag eines allgemeinen Preßgesetzes kommen, so erblicken wir einen Eingriff in die Landesrechte souveräner Staaten, den eine starke und eifersüchtige Macht wie Preußen gewiß nicht ertragen würde. Wir zweifeln sehr, ob irgend ein preußischer König darein willigen würde, seine heimische oder innere Souveränetät unter die Aufsicht einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung zu stellen. Und wir erlauben uns einigen Zweifel daran, ob selbst ein Kaiser von Oestreich in diese Unterordnung willigen würde, wenn der Mechanismus der vorgeschlagenen Bundesverfassung ihm nicht eine solide Schadloshaltung in Gestalt des deutschen Supremats verspräche.“

Frankreich.

Paris, 19. August. [Tagesbericht.] Die drei Noten sind entweder heute in Petersburg übergeben worden oder werden morgen übergeben werden. Der „Moniteur“ wird also die französische Note morgen oder übermorgen mittheilen. Die Uebergabe erfolgte später, als man Anfangs festgesetzt, weil die östreichische Note erst gestern in Petersburg eingetroffen war. — Herr Drouin de Lhuys wollte, wie die hiesigen Blätter melden, einen Urlaub nehmen. Heute versichert man, daß der Minister des Auswärtigen auf seinen Urlaub verzichtet, weil derselbe nicht in der Absicht des Kaisers liege. — Aus Frankfurt hört man hier nur wenig, weil die Depeschen spärlich eingehen und die deutschen Blätter häufig nicht ausgegeben werden. — Heute war unter dem Vorsitze des Kaisers Ministerrath in St. Cloud. — Die Fregatte „Magicienne“ hat Algier verlassen, um zu der Division des Piräeus zu stoßen. Das Schiff hat den Kontreadmiral d'Aboville an Bord, welcher den nächstens in Frankreich erwarteten Admiral Touchard zu ersetzen bestimmt ist. — Der wissenschaftliche Kongreß von Frankreich hält seit dem 10. August seine jährliche Zusammenkunft in Chambery. Die Theilnehmer desselben sind am 17. nach dem Mont-Cenis gegangen, um die dortigen Tunnelarbeiten, so wie die Alpenflora in näheren Augenschein zu nehmen. — Zum Napoleonstage wurden von Seiten des Ministeriums der schönen Künste eine Reihe von Gemälden und Sculpturen an verschiedene Museen und Kirchen des Kaiserreichs vertheilt. Ebenso wurden nicht wenige Unterpräfekturen und Rathhäuser mit den Portraits Ihrer Majestäten ausgeschmückt.

Paris, 20. August. [Telegr.] Der „Moniteur“ publizirt ein kaiserliches Dekret, welches die Wahl-Rundschreiben der fünf Bischöfe für eine Ueberschreitung der Amtsgewalt erklärt und deren Unterdrückung anbefiehlt. Das Dekret bezieht sich in der Motivirung auf die Konkordatsartikel, auf die päpstliche Bulle von 1801, auf das apostolische Dekret von 1802 und auf die Deklaration von 1682, welche als einen Grundsatz des französischen Staatsrechts hinstellt, daß das Oberhaupt der Kirche und die Kirche selbst nur Macht erhalten haben über geistliche Dinge, nicht aber über die Dinge der weltlichen und bürgerlichen Herrschaft, weshalb also Erzbischöfe und Bischöfe nicht zusammen Rath halten und nicht gemeinsame Beschlüsse fassen könnten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung.

Italien.

Turin, 17. August. Ueber die Rückgabe La Galas und seiner Gefährten von Seiten der französischen Regierung sind die Akten geschlossen und sie werden nächstens der italienischen Regierung ohne Ausnahme ausgeliefert werden.

— Briefe aus Neapel vom 15. theilen mit, daß die von den Mazzinisten angezettelte Demonstration gegen Frankreich gescheitert ist. Die Civil- und Militärbehörden hatten Maßregeln gegen die Zusammenrottungen genommen. Der General-Consul Frankreichs und seine Landsleute haben einem Te deum in der Kapelle des Palastes Chiatamone beigewohnt. Es herrscht vollständige Ruhe. Die Polizei hat zu Aniocane, früher Stadt des Grafen Aquila, dreißig widersetzliche Militärpflichtige festgenommen.

— Die Gesellschaft von Pietrarsa hat ihre Arbeiten nicht wieder aufnehmen wollen, und es haben bereits Unterhandlungen hierüber mit dem Präfekten stattgefunden. Der Quästor hat den Arbeitern die Wiedereröffnung der Werkstätten für Montag den 17. anzeigen und ihnen die Auszahlung des Lohnes für die laufende Woche auf Freitag Abend versprechen lassen. Einstweilen bearbeiten schon bourbonistische Agenten die 800 Arbeiter, um sie von der Wiederaufnahme der Arbeiten abzuhalten. Diese letzteren ziehen bereits truppweise durch die Straßen von Portici und man befürchtet das Ausbrechen von neuen Unruhen, wenn es dem von der Regierung nach Portici gesandten Delegirten Poggiali nicht gelingt, die Arbeiter durch die obenerwähnten Versprechen zu beruhigen.

Der Aufstand in Polen.

!! Aus Rußland, 17. August. Wie bekannt, hat auch ein Theil der katholischen Geistlichkeit eine Ergebenheitsadresse überreicht. Nach einer Privatnachricht soll eine Gemeinde, deren Pfarrer die Adresse mit unterzeichnet hat, diesem als Anerkennung dafür wie überhaupt für seine bisherige gute Haltung gegenüber den Aufruhrversuchen anderer katholischer Priester eine vollständige Wirthschaftseinrichtung im Betrage von 580 Rub. S. verehrt haben. Dieser Vorfall, daß eine Gemeinde ihren Seelsorger für seine Gesinnungstüchtigkeit so anständig belohnt, dürfte wohl einzig in seiner Art dastehen und den Beweis liefern, wie gesund der Kern der Bevölkerung jener Gegend sein müsse.

Zur besseren Befestigung der Küsten, namentlich aber Kronstadts sind auf vier Jahre je acht Millionen Rubel, also zusammen 32 Millionen Rubel S. angewiesen, und werden mehrere Forts auf der Rhede von Kronstadt noch in diesem Jahre renovirt werden, so weit es die Jahreszeit gestattet.

Der Bau der Bahn zur Verbindung Moskau's mit Sebastopol wird im Frühjahr beginnen, nachdem der Kontrakt mit einer englischen Gesellschaft endlich abgeschlossen und diese die Herstellung mit einem Aktienkapital von 150 Millionen Rubel übernommen hat. Es hatten sich neben dieser englischen Gesellschaft auch eine deutsche und ein französische als Konkurrenten gemeldet. Die französische hatte keine Aussicht, zu reussiren, da die Regierung bei der Petersburg-Eidtkuhner Bahn, welche bekanntlich von einer französischen Kompagnie schlecht und für die Regierung mit großem Verlust angelegt worden, zu bittere Erfahrungen gemacht hat; allein die deutsche hatte der englischen Gesellschaft den Kampf ziemlich erschwert, trat aber zuletzt von selbst zurück. Die in Aussicht stehende Bahn, welche Petersburg, Moskau und natürlich alle mit Petersburg durch Schienenwege verbundenen Gegenden und Punkte mit mit dem Schwarzen Meer verbinden wird, dürfte gut rentiren und für Rußland in sofern von enormer Wichtigkeit sein, als sie das Herz der Korn- und Weizengegenden durchzieht und gleichsam als eine Lebensader jener Gegend angesehen werden kann. Da bedeutende Firmen Englands an der Unternehmung Theil haben, so dürfte dies gleichsam als ein Thermometer für die Kriegsaussichten dienen, da doch anzunehmen ist, daß diese jedenfalls nicht nur Gelegenheit zur Sondirung der politischen Temperatur in Bezug auf Krieg und Frieden mit Rußland haben, sondern auch diese Gelegenheit zu benutzen wissen und jedenfalls ihre Hand aus dem Spiele bei einem so großen Geschäft gelassen haben würden, wenn ernste Aussichten zum Kriege Englands mit Rußland vorhanden wären. — Die Juden aus den litthauischen Gouvernements und Kiew haben mehrere Ergebenheitsadressen und auch 7000 Rubel zur Unterstützung der in Polen invalid gewordenen Soldaten eingesandt.

Wie man hört, haben die in Litthauen stehenden Linientruppen theilweise Befehl erhalten, näher an die Grenzen des Königreichs sich zu ziehen und nach und nach daselbst einzurücken, um die Besatzung in und um Warschau, von wo bedeutende Abtheilungen weiter nach Westen und dem Süden vorrücken sollen, zu ergänzen. Es soll Befehl gegeben worden sein, die Truppen in der Provinz um das Doppelte zu verstärken und endlich mit mehr Energie gegen die immer noch im Königreiche hausenden Insurgenten vorzugehen. — Der neuerdings in Warschau vorgefallene Mord einer ganzen Familie hat hier viel Mißfallen erregt und die Unzufriedenheit mit der Launigkeit der russischen Regierung, womit diese solche Frevel ungeahndet geschehen läßt, noch gesteigert. — Gestern wurde eine Karrikatur konfiszirt, welche eine bekannte, aber wegen der polnischen Greuelthaten sehr unbeliebt gewordene Persönlichkeit darstellte, wie sie in langen Stiefeln und einem Kontusch — überhaupt in dem Idealkostüm der polnischen Insurgenten mit einer langen Sense einem schlafenden Weibe, neben dem ein schon getödtetes Kind liegt, den Kopf abschneidet. Unter der Figur lauert eine Natter, und zur Seite steht in polnischer, französischer, deutscher und russischer Sprache: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Warschau, 20. Aug. Die Nachricht von einem für die Polen siegreichen Gefecht bei Grodno an der litthauischen Grenze, von dem ich in meinem Briefe vom 15. nach polnischen Mittheilungen schrieb, bestätigt sich keineswegs, im Gegentheil soll im Augustowschen, sowie bei Grodno, Wilno und Bialystok vollkommene Ruhe herrschen. Dagegen rühren sich die Aufständischen fast in allen Theilen Kongreßpolens, und habe ich Ihnen von einer ganzen Reihe von Gefechten zu melden, welche im Laufe einer Woche vorgefallen sind. Am 9. bei Mlawa ein blutiges Gefecht zwischen ungefähr 1000 Russen und 2000 Insurgenten unweit des Dorfes Chromatow, bei welchem die Insurgenten gegen 200 Todte und Verwundete, sowie 38 Gefangene und viel Munition und Waffen verloren haben. Die Zahl der gebliebenen Russen ist aus den so oft angegebenen Gründen natürlich immer bedeutend geringer. Bei Magnuszow schlug General Boggowut am 12. August mit 4 Kompagnien Infanterie, 1 Schwadron Husaren und 2 Geschützen die Insurgenten unter Jasinski, 500 Mann stark, wobei letztere 155 Mann und viele Waffen, Munition und Pferde verloren. Auf den Verlust der Russen, die 15mal mehr Kräfte zu verwenden haben als die Polen, kann es gar nicht bei solch kleinen Gefechten ankommen: 100 oder 200 Mann Verlust entscheiden wohl bei den Insurgenten, sind aber niemals so fühlbar bei den Russen. Bei Chrobrze (Wielopolski'sche Besitzung) unweit Pinczow, sind 60 Insurgenten unter einem gewissen Bogusz durch das neurussische Dragoner-Regiment unter dem bekannten Oberst Zagrioszki am 13. d. niedergehauen worden. Am 16. Aug. schlug Fürst Szachowskoi eine über die Grenze gekommene 700 Mann starke Insurgentenschaar zwischen Proszowice und Nowe-Brzesko; die Russen waren 3 Kompagnien Infanterie stark und drängten die Aufständischen wieder mit großem Verluste an Todten, Verwundeten und 77 Gefangenen und 10,000 Ladungen und 200 Gewehren über die Grenze zurück. Fürst Szachowskoi hat für seine Tapferkeit gegen die Insurgenten den St. Stanislaus-Orden 1. Klasse erhalten. Endlich schlug Oberst Schulmann bei Obiechow unweit Szczekocin die Aufständischen unter Chmielenski, 500 Mann stark, nahm denselben 26 Gefangene, 100 Gewehre, alle Munition und 40 Pferde ab. Die Insurgenten verloren 100 Todte und Verwundete. — Es heißt, daß von Wilna die dort dem General Murawieff entbehrlichen 10,000 Mann Truppen auch hier eintreffen sollen. Nicht dieser General Murawieff (Amurski), sondern der noch strengere (!) Murawieff von Kars soll hieher bestimmt sein, „neue Ordnung in Polen zu machen“. — Vorgestern hat man in einem hiesigen Kaffeehause den Polizeikommissar Drozdowicz erdolchen wollen, was aber, da er einen Blechpanzer trägt, nicht gelang. Der Mörder schnitt ihm nach den vergeblichen Dolchstößen ein Stück von der Nase ab, ohne daß jemand von den Anwesenden ihn daran hinderte, daher er auch (am hellen Tage) entkam. Drozdowicz vornehmlich hat in den letzten Tagen die Verhaftungen auf den Straßen geleitet, daher die Strafe des Revolutionstribunals. (Ostſ. Z.)

* Im Augustowschen Gub. hatte sich nach dem „Dziennik posn.“ eine gutbewaffnete Kavallerieabtheilung von 250 Mann gebildet, welche von Dahlen und Ryklejewski geführt und dazu verwendet wurde, in zwei Kreisen russische Pikets aufzuheben. Sobald die Russen hiervon erfuhren, beschlossen sie, die Schaar zu vernichten und es gelang ihnen, dieselbe unvermuthet zu überfallen; der Ueberfall erfolgte am 11. d. Mts. und endete mit der völligen Auflösung der Insurgenten. — Nach einem Gefecht am 14. d. Mts. bei Maurycy sollen sich die Russen zurückgezogen haben.

— Nach einer Notiz der „Volkszeitung“ soll Rochebrunn in Polen einer Krankheit erlegen sein.

Der „Danz. Ztg.“ schreibt man aus Thorn, daß in Wloclawek am 17. und 18. sechs Beamte der Thorn-Warschauer Eisenbahn von den Russen erschossen worden sind.

* Ueber die Affaire bei Zyrzyn erzählt der „Czas“, General Chruszczew habe im Vorgefühl eines Unglücks eine Stafette von Lublin nach Demblin geschickt, um den Abgang des Geldtransports zu verhindern. Diese Stafette sei aber von den Insurgenten aufgegriffen und der Transport in Unkenntniß über die Stellung der Insurgenten von den Russen unternommen worden.

G **Von der polnischen Grenze**, 21. August. Die Stadt Kolo, etwa drei Meilen jenseits Konin, war vor einigen Tagen nahe daran eingeäschert zu werden. Seit einiger Zeit stehen dort nämlich Kosaken, die sich freiwillig zur Disposition des Kaisers, um den polnischen Aufstand schnell zu unterdrücken, gestellt haben. Diese Leute equipiren sich selbst, und da sie aus wohlhabenden Familien stammen, so sind sie auch mit reichen Geldmitteln versehen. Gewöhnlich ist ein älteres Familienoberhaupt als Anführer dabei, dem die Jüngern bei jeder Anordnung unbedingt Gehorsam leisten. Am 17. d. war die Kosakenschaar mit der Verfolgung einer sich in der Gegend von Kolo zeigenden Insurgentenbande beschäftigt. Man beschloß, die reichen Vorräthe an eigener Munition, Waffen und Geld, das in ihre Mäntel eingenäht war, in Kolo zurückzulassen und es dem Schutze des dortigen Bürgermeisters zu übergeben. Die Verfolgung der Insurgenten zog die Kosaken weit von der Stadt fort, und während ihrer mehrstündigen Abwesenheit war es einer andern Insurgentenabtheilung gelungen, in Kolo einzudringen, die ganzen Vorräthe der Kosaken wegzunehmen und sich damit wieder zu entfernen. Den Bürgermeister von Kolo hatten die Insurgenten während der Ausführung ihres Raubes eingesperrt gehalten. Die Wuth der zurückkehrenden Kosaken, als sie sich ihres ganzes Besitzthums beraubt sahen, war unbeschreiblich und wandte sich gegen die Einwohner der unglücklichen Stadt, die sie im Einverständniß mit den Insurgenten glaubten. Um ihrer Rache Genüge zu thun, wollten sie sofort die ganze Stadt niederbrennen und nur dem inständigen Flehen des Bürgermeisters gelang es, das der Stadt drohende Schicksal abzuwenden. Es begab sich sofort eine Deputation der Stadt Kolo zu dem in Konin sich aufhaltenden General Kostanda, der schon Nachricht von dem an den Kosaken verübten Raube erhalten hatte und so entrüstet war, daß er die Deputation dieser, wie er meinte, verrätherischen Stadt nicht empfangen wollte. Als er sie dennoch endlich vor sich erscheinen ließ, befahl er, von dem Niederbrennen der Stadt abzustehen, legte aber den Einwohnern von Kolo auf, binnen acht Tagen den beraubten Kosaken eine Entschädigungssumme von zehntausend Silber-Rubel zu zahlen, bis zu welcher Höhe diese ihr geraubtes Eigenthum abgeschätzt hatten. Leute aus Kolo, die Geschäfte nach Preußen führten, haben dieses sie fast ruinirende Ereigniß selbst erzählt und schildern mit lebhaften Farben die Verzweiflung der dort wohnenden Polen und Juden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. August. [Verurtheilung.] Der Zimmergeselle Andreas Szczepanski aus Posen ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Wreschen wegen Betheiligung an bewaffneten Haufen zu einer Gefängnißstrafe von 21 Tagen verurtheilt worden.

[Theater.] Dem Herrn Theater-Director Keller ist sein Pachtkontrakt vom Magistrate auf vier Jahr verlängert worden, ein Beweis, daß die Direktion sich im Vertrauen unserer städtischen Behörden festgesetzt und den Erwartungen entsprochen hat. Das Publikum hat dies im Laufe der Jahre bestätigt und Herrn Direktor Keller in der schwierigen Stellung, welche Provinzialtheater mehr oder weniger einnehmen, theilnehmend unterstützt. Herr K. ist gegenwärtig der älteste preußische Theater-Direktor und wird als solcher im künftigen Jahre sein 25jähriges Jubileum feiern. Eine Menge jugendlicher Kräfte hat unter seiner Direktion die erste Ausbildung erhalten.

w **Borek**, 21. August. Sicherem Vernehmen nach ist der Rittergutsbesitzer Alexander v. Graeve von hier, welcher bekanntlich des Hochverraths beschuldigt, sich selbst der Untersuchungs-Kommission zu Posen gestellt hatte und inhaftirt wurde, vorgestern aus der Hausvoigtei zu Berlin entlassen worden und befindet sich gegenwärtig bei seiner Familie in Bad Reinerz.

n **Kempen**, 19. August. [Postverspätung; Kirchliches.] Heute kam die Post aus Breslau, welche planmäßig um halb 8 Uhr eintreffen muß, erst um 11 Uhr Mittags hier an. Die Verspätung war dadurch entstanden, daß zwischen Hundsfeld und Oels die Post von einem starken Gewitter überfallen war, bei der tiefen Finsterniß nur langsam gefahren werden konnte und plötzlich ein Blitz so dicht vor den Pferden herabfuhr, daß diese geblendet und erschreckt von dem unmittelbar folgenden starken Donnerschlage die Deichsel zerbrachen und den vorderen Theil des großen Postwagens derartig verdrehten, daß er ohne umfassendere Kraftaufbietungen nicht wieder in die richtige Lage gebracht werden konnte. Der begleitende Kondukteur requirirte aus dem nächsten Dorfe zwei verdeckte Wagen, in welchen Passagiere und Pakete weiterbefördert wurden. — Die Einweihung unserer neuerbauten evangelischen Kirche wird in nächster Zeit erfolgen. Die von dem Orgelbauer Anders aus Oels gebaute Orgel ist von dem evangelischen Kantor in Jauer abgenommen und für sehr gut befunden worden.

‡ **Koźmin**, 21. August. [Arbeitermangel.] Ganz kürzlich soll hier ein Regierungsrath gewesen sein, der die Gefangenanstalt besichtigte, um festzustellen, ob aus dem Zuchthause zu Rawicz hier 100 Gefangene untergebracht werden könnten. Durch diese Maaßregel würde der fühlbare Mangel an Feldarbeitern wohl gehoben werden; es hieß, es sollte diese Maaßregel bald eintreten, aber bis heute ist Nichts zu hören, trotzdem die Ernte ihrem Ende entgegengeht. Da jedoch die Hackfrüchte immer noch eine bedeutende Arbeitskraft erfordern, so wäre dringend zu wünschen, man möchte die Uebersiedelung der Gefangenen nicht zu sehr hinausschieben.

B **Aus dem Schrimmer Kreise**, 21. August. Die bereits jahrelang schwebende Subhastation des Gutes Mizyczyn, hiesigen Kreises, ist nunmehr auf Antrag des Extrahenten aufgehoben worden.

f **Xions**, 20. August. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß das in Nr. 188 dies. Ztg. berichtete Gerücht, daß sich der dritte Sohn des Rittergutsbesitzers auf K. erschossen habe, sich als ein unwahres erwiesen hat. Lügenhafte Menschen hatten dieses Gerücht in der hiesigen Stadt verbreitet. (Ist bereits aus Schrimm berichtigt.) — Ein höchst seltener Vorfall fand in diesen Tagen auf der hiesigen Probstei statt. Eine drei Jahre alte Färse brachte drei lebendige Kälbchen zur Welt. Viele eilen nun an Ort und Stelle, um diese jungen Thierchen, die ganz munter umherspringen, mit eigenen Augen zu sehen.

Angekommene Fremde.

Vom 22. August.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer v. Langen aus Schwadowitz, Assessor Wenzel aus Kosten, die Rittergutsbesitzer v. Rudelius und v. Rüdenburg aus Merseburg, Agrikultur-Chemiker Dr. Peters aus Schmiegel, die Kaufleute Hanneberg aus Leipzig und Heppstein aus Lüchow.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Müller aus Berlin und Heilbronn aus Mainz, Fabrikant Drieser aus Chemnitz, Partikulier Lehmann aus Berlin, Rittergutsbesitzer Ramke aus Chociszewo, Oberamtmann Smoltz aus Fürstenölgut und Gutsbesitzer v. Kowalski aus Posadowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Hauptmann im 2. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19 Fietsch aus Luxemburg, königl. General-Inspektor Saegert aus Berlin, Appell. Ger. Rath Hoffmann aus Ratibor, Fabrikant Lucke aus Münster, die Kaufleute Hoffmann und Tillemann aus Elberfeld.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Reichard aus Halle, Apser-Kleinert und Wenzlick aus Berlin, Lieutenant im 20. Landwehr-Regiment Bohnstedt aus Xions und Rittergutsbesitzer Riedel aus Kattowitz.

HOTEL DU NORD. Kaufmann Haase aus Berlin, die Rittergutsbesitzers-Frauen v. Bielicka aus Gozdanin und v. Węsierska aus Podrzecz, die Rittergutsbesitzer v. Slawski aus Komornik und v. Skarzynski aus Splawie.

BAZAR. Frau Gutsbesitzer v. Hulewicz aus Mlodziejewice, Partikulier v. Skorzewski aus Wreschen, die Gutsbesitzer v. Chlapowski aus Kopaszewo, Droszewski aus Mikoszyn, v. Chlapowski aus Rothdorf, v. Suchecki und v. Gorecki aus Polen, v. Stablewski aus Slachcin, v. Łącki aus Konino und v. Stablewski aus Moscijewo, Dr. Frese aus Slupce, Gutsbesitzerssohn v. Radonski aus Krzeslic und Lehrer Kokurewicz aus Kolobrzeg.

HOTEL DE PARIS. Frau Gutsbesitzer Gräfin Dąbska aus Kolaczkowo und Agronom Brodowski aus Wreschen.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Bartelsen nebst Frau aus Groß-Starolęka, Gutsbesitzer und Oberstlieutenant a. D. Hardenack aus Hinzendorf, Kreis-Baumeister Langerbeck aus Wreschen und Partikulier Sturz aus Fraustadt.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Mendelsohn aus Schneidemühl, Ullmann aus Driesen, Sokolowski aus Wreschen, Neftel aus Glogau, Ephraim aus Breslau und Witkowski aus Trzemeszno, Frau Kaufmann Schendel aus Strzelno und Wirthschafts-Eleve Weiland aus Sendzin.

EICHENER BORN. Gelehrter Appel und die Kaufleute Zychlinski aus Izbice, Robinstein und Rosenberg sen. und jun. aus Lenczyce, Bürger Berlin sen. und jun. aus Mohilew und Handelsmann Benstowitzki aus Rozanny.

Inserate und Börsen-Nachrichten.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. Oktober cr. fälligen, sowie der früher fällig gewesenen **nicht verfallenen** Zinskoupons der Prioritätsobligationen I, II. und III. Emission erfolgt in der Zeit **vom 1. bis 15. Oktober cr.** mit Ausnahme der Sonntage in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr

in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft,
in Stettin beim Bankhause **S. Abel junior**,
in Posen beim Bankhause **Moritz & Hartwig Mamroth**,

und während der Amtsstunden bei unserer hiesigen Hauptkasse.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht statt.

Breslau, den 15. August 1863.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.

Ein auf der Südseite des Bahnhofs **Posen** belegener, circa 25 □Ruthen großer Platz soll im Wege der Submission zur Ablagerung von Rohstoffen und Rohfabrikaten auf unbestimmte Zeit an Einen der Meistbietenden verpachtet werden.

Im Auftrage der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn habe ich zu dem Zwecke einen Termin auf

Donnerstag, 3 Septbr. d. J.
Nachmittags 4 Uhr

im Empfangsgebäude der Station Posen angesetzt, bis wohin mir Offerten versiegelt und mit der Aufschrift

„Submissionsofferte auf Pachtung eines Lagerplatzes auf Bahnhof Posen"

zuzusenden sind.

Die näheren Bedingungen liegen in meinem Büreau und bei dem Stationsvorstande Posen zur Einsicht aus.

Breslau, den 18. August 1863.

Der königl. Ober-Güterverwalter.
Ollmann.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Krotoschin,
I. Abtheilung.

Das den **Thaddeus** und **Lucina Paternowski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Nr. 37 in **Dobrzyca**, abgeschätzt auf 9318 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 25. Januar 1864
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Krotoschin, am 22. Juni 1863.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 13. Mai 1863.

Die im Hypothekenbuche auf den Namen der Seifenfabrikanten **Ernst Friedrich** und **Maria Elisabeth** gebor. **Berndt-Sauer**'schen Eheleute eingetragene, zu Altstadt Posen unter Nr. 304 und 309 belegenen Grundstücke, ersteres abgeschätzt auf 2768 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., letzteres abgeschätzt auf 4553 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7. September 1863,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Polizeiliches.

In der Nacht vom 21. zum 22. August c. sind aus Mühlenstraße Nr. 3 entwendet: eine alte silberne Cylinderuhr, an den Rändern etwas Vergoldung und ein schwarzes Portemonnaies mit Stahlbügel, worin 4 Thlr. 20 Sgr. baar.

In **Dr. H. Rosenthals Heilanstalt** für **äußere** Krankheiten, speciell für **Syphilis** und Hautkrankheiten, in **Berlin**, Schönhäuser-Allee 157, finden stets Kranke Aufnahme.

ALBERT.

Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Gegründet 1838.

Diese **solide, bestrenommirte Gesellschaft**, die durch ihre **sehr reichen Mittel**, so wie **vorzügliche Verwaltung** den Versicherten die größte Sicherheit bietet, schließt, wie ihr Prospektus ausführlich ergiebt, **Versicherungen der verschiedensten Art** zu **billigen**, festen Prämien.

Prospekte, wie jede gewünschte Auskunft werden bereitwilligst ertheilt von den

General-Agenten

J. D. Kaatz & Sohn,

Posen, Bergstraße Nr. 14.

NB. Wegen Uebernahme von **Agenturen in den Städten des Reg. Bez. Posen** wollen sich geeignete Personen an obige General-Agentur wenden.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich am heutigen Tage dem Kaufmann Herrn

Carl John (Firma H. A. Fischer)

hier eine **Spezial-Agentur der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Germania" in Stettin** übertragen habe.

Posen, 22. August 1863. **Leopold Goldenring,**
General-Agent.

Indem ich auf Obiges höflichst Bezug nehme, bemerke ich, daß nicht nur **Lebens-**, sondern auch **Aussteuer-**, **Begräbnißgelder**, so wie **Renten-Versicherungen** von mir vermittelt werden und ich zu jeder Auskunft darüber gern bereit bin.

Carl John (Firma H. A. Fischer).

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich **Maler- und Tapezierarbeiten** zu den billigsten Preisen verfertige.

R. Bruckert, Maler.
Wasserstraße 13.

Zum Asphaltiren

von Brennereien, Brauereien 2c. empfehlen sich

Vender & Spiegel,
Berlin, Köpnikerstr. 71a.,
zur Zeit
in Posen, Breitestraße 14.

Echten Probsteier, Seeländer, Pirnaer Saat-Roggen, Spanischen Doppelstauden-Roggen, Peruanischen u. Baker-Guano

empfiehlt

Manasse Werner,
große Gerberstraße Nr. 17.

Ein neues Pumpenrohr von 25' Länge nebst allem Zubehör ist zu verkaufen im *Hotel du Nord*.

Guano-Depôt
der Peruanischen Regierung
in Deutschland.

Als Bevollmächtigte der Herren **Henry Witt & Schutte in Lima** mit der **ausschliesslichen** Einfuhr des Peruanischen Guano in allen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern Russland, Schweden, Norwegen und Dänemark, so wie mit dessen Verkauf für Rechnung der Peruanischen Regierung beauftragt, zeigen wir hierdurch an, dass wir in **Stettin** unter Herrn ***Adolph Paulsen*** ein Depôt eröffnet haben.

Unsere gegenwärtigen Preise daselbst sind:
$85^2/_3$ **Thlr.** bei Abnahme von **60,000** Pfd. und darüber,
$92^2/_3$ - - - - - **2000** Pfd. bis **60,000** Pfd.
pr. **2000 Pfd. Brutto Zollgewicht, ohne Abzüge, zahlbar pr. comptant.**

Hamburg, August 1863.

J. D. Mutzenbecher Söhne
und **A. J. Schön & Co.**

Blumenzwiebeln,

Hyacinthen, Tulpen, Crocus 2c. sind **billig** und **bestens** in der Samen- und Blumenhandlung, Berlinerstr. 13 u. 31 zu haben.

A. Fleissig.

Getreidesäcke

mit und ohne Naht,

Sackdrilliche,

rohe Leinen
in allen Breiten,

bayr. Hopfendrillich und Leinen

empfiehlt zu den **billigsten** Preisen

Anton Schmidt.

Tapeten

zu den billigsten Preisen empfiehlt

Julius Borck.

Danziger Dreschmaschinen,

vier- und zweispännige, Häckselmaschinen zum Roßwerk und Handbetriebe, **Getreide-Reinigungs-Maschinen, Schrotmühlen** mit eisernen Walzen **Getreide-** und **Kleesäemaschinen, Rapsdriller, Wreschener Schwingpflüge, Eggen u. Krümmereggen, Arbeitswagen** auf eisernen abgedrehten Achsen, **Dezimalwaagen** und bestes **Wagenfett**,

empfiehlt die Eisenhandlung und Niederlage von Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthen von

F. Oberfelt & Co.

Jagdgewehre und Jagdgeräthschaften

bei

A. Hoffmann in Posen.

Mein großes Lager von **Doppelflinten, Lefaucheux- und Nadelflinten, Büchsen, Revolver** und **verschiedene Jagdgeräthschaften** empfehle ich zu soliden Preisen; für gutes Schießen 2c. bei den Gewehren garantire ich als Büchsenmacher.

A. Hoffmann.

Ein Mahagoni-Flügel steht Umzugs halber billig zum Verkauf Breslauerstr. 31, 1 Treppe.

Dreschmaschinen,

22 Zoll breit, mit Göpel für 1—2 Pferde	. . . . . .	200 Thlr.,
26 = = = = = 2 =	. . . .	245 =
32 = = = = = 2—4 =	. . . .	270 =

Dieselben wurden am 21. Mai d. J. geprüft und vom landwirthschaftl. Centralverein des Reg. Bez. Potsdam mit der silbernen Medaille prämiirt. Die Leistung der größeren Art war 120 Garben Hafer in 6 Minuten 16 Sekunden. Geneigte Aufträge werden in kurzer Zeit ausgeführt.

Maschinenfabrik von **E. Herzberg** in **Neu-Bleyen** bei **Küstrin.**

Alle Sorten **Lampen**, en gros & en détail, in größter Auswahl mit bekannter Garantie empfiehlt

Markt 71. **Wilhelm Kronthal, Fabrikant,** Ecke der Neuenstraße.
Repräsentant der Gesellschaft „Ch. Christofle & Co.," Paris u. Karlsruhe.

(Hierzu zwei Beilagen.)